



Fortbildungspass 2017

für

Herrn

Dr. Peter Meides

Rechtsanwalt

Der Inhaber dieses Fortbildungspasses hat sich im Jahre 2017 gem. § 57 Abs. 2a StBerG zum Zweck der Qualitätssicherung

- in gewissenhafter Berufsausübung
- eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungen ergeben sich aus der Anlage.

**STEUERAKADEMIE – Fortbildungswerk
des Steuerberaterverbandes Hessen e. V.**

Burkhard Köhler
- Präsident -

Andreas Schmidt
- Geschäftsführer -

Frankfurt am Main, im Februar 2018



Anlage zum Fortbildungspass 2017 für

Herrn Dr. Peter Meides, Rechtsanwalt

Es wurden folgende Fortbildungsveranstaltungen besucht:

23.03.2017	vGA-Check für GmbH-Verträge	3,50 Std.
27.04.2017	Sport und Steuern	7,00 Std.
08.12.2017	Abfindung von Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer - Verzicht im Rahmen von Gesellschafter-Pensionszusagen	7,00 Std.